

109-8-36

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dotlo 109-8/36  
Čj. \_\_\_\_\_  
Přilohy 27 listů Pr

27 listů

21. 10. 2009 Jmbl

Krab. 140.

**ST S**

VIII. B - 18/42.

VIII. B - 18<sup>2</sup>/42.

**DER GENERALKOMMANDANT  
DER NICHTUNIFORMIERTEN PROTEKTORATSPOLIZEI**

PRAG, den..... 5. Mai ..... 1943

Z. St II - 10 - 103 - 33

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer

in Prag IV,  
Czernin Palais.

Betrifft: Bearbeitung von Straftaten, Unfällen usw. im Bereich  
der BMB.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1

Als Anlage überreiche ich die von mir im Einvernehmen  
mit dem Ministerium für Verkehr und Technik - Eisenbahverwaltung -

Büro des Generalkommandanten  
der nichtuniformierten  
Polizei in B. M. B.  
Eing.: 8. MAI 1943

St. VII B-18 e/421.

1a

DER GENERALKOMMANDANT  
DER NICHTRÜHMERTEN PROTOKTORTSPOLIZEI

PRAG, den 2. Mai 1943

herausgegebene Dienstanweisung "Bearbeitung von Straftaten,  
Unfällen usw. im Bereich der BMB", welche die Zusammenar-  
beit der Protektoratskriminalpolizei mit dem Fahndungsdienst  
der Böhmisches-Mährischen Bahnen regelt, mit der Bitte um Kennt-  
nisnahme.

In Vertretung:



*[Handwritten signature]*

56683 1/2

i. a. d.

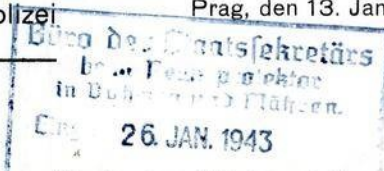
12/5.43

Anlage zum Archiv.

Betreff: Bearbeitung von Straftaten, Unfällen usw. im Bereich der BMB  
Vorgang: Ohne  
Anlagen: 1

Als Anlage überreicht worden für die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und Technik - Eisenbahnverwaltung

Prag, den 13. Januar 1943.



**Betrifft: Geschäftsverteilungsplan des Chefs des Stabes beim Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei.**

Als Anlage übersende ich den Geschäftsverteilungsplan des Chefs des Stabes beim Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei.

gez. Dr. Weinmann.

**Verteiler:**

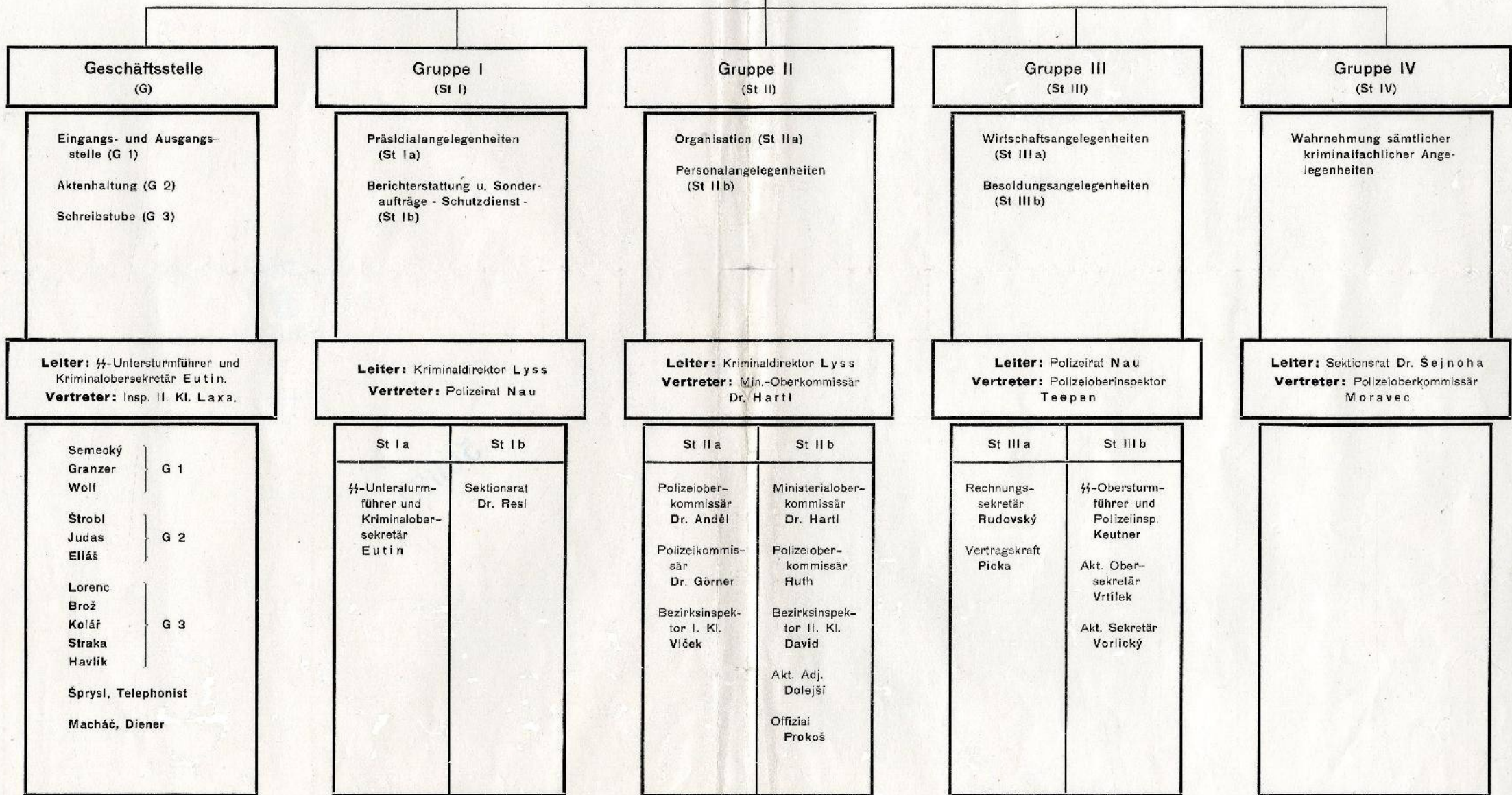
Der Höhere <del>W</del> - und Polizeiführer	1
Generalinspekteur der Verwaltung bei der Behörde des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren	1
Befehlshaber der Ordnungspolizei	2
Befehlshaber der Sicherheitspolizei	2
Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag	2
Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Brunn	2
Deutsche Kriminalpolizei - Kriminalpolizeileitstelle Prag	2
Kanzlei des Staatspräsidenten	1
Vorsitzender der Regierung	1
Minister des Innern	1
Präsidialchef des Ministeriums des Innern	1
Zentralbehörden des Protektorats Böhmen und Mähren je 1	22 <sup>15</sup>
Der Generalkommandant der Uniformierten Protektoratspolizei	3
Der Generalkommandant der Nichtuniformierten Protektoratspolizei	40
GNP	2
1. Der Chef des Stabes	
a) St	1
b) G	4
c) St I	6
d) St II	9
e) St III	8
f) St IV	3
2) Abteilung Verwaltung und Recht	7
Landesbehörden Prag und Brunn je 2	4
Inspektoren der Nichtuniformierten Protektoratspolizei je 2	4
Vorrat	18
Insgesamt	100

# Geschäftsverteilungsplan des Chefs des Stabes beim GNP.

3

Anlage  
zu St II-10-108-03(1)

**Der Chef des Stabes**  
 //Obersturmbannführer  
 und Oberregierungs- und Kriminalrat  
**Sowa**



Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 26. August 1942

I l d - 6660

Büro des Staatssekretärs  
bei dem Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: -1. SEP. 1942

- An a) die Abteilungsleiter I - IV  
b) den Leiter der Zentralverwaltung  
c) die Gruppenleiter  
d) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
f) die Oberlandräte

nachrichtlich:

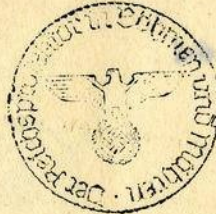
- g) die Adjutantur des Oberst-Gruppenführers  
h) das Büro des Staatssekretärs  
i) den Generalinspekteur der Verwaltung

Betrifft: Vereinfachung der Verwaltung in Böhmen  
und Mähren

Bezug: Mein Runderlaß vom 18.7.1942 - I l d - 6660

Der Herr Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, dem von den Richtlinien über die Stellenpläne der Protektoratsbehörden vom 18.4.1942, I l d - 6660, sowie die Organisationsmaßnahmen für die uniformierte und nichtuniformierte Protektoratspolizei Mitteilung gemacht worden war, sandte ~~4~~-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei Daluge nachstehend abgedrucktes Antwortschreiben.

Ich bitte um Kenntnisnahme.



Im Auftrage:  
gez. Reischauer  
Beglaubigt:

*Reischauer*  
Registrator

A b s c h r i f t !

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei  
Rk. 10686 A

Berlin W 8, den 6. Aug. 1942  
Voßstraße 6  
zur Zeit Feldquartier

An den  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Herrn Generaloberst Daluge  
mit der Führung der Geschäfte beauftragt,  
P r a g

Betr.: Verwaltungsreform im Protektorat

Sehr verehrter Herr Generaloberst !

Haben Sie verbindlichen Dank für Ihre beiden Schreiben vom 27. Juli 1942, mit denen Sie mir die Richtlinien, nach denen

III B - 18/42

4a

das Ministerium des Innern in Prag die Verwaltungsreform im Protektorat durchzuführen hat, sowie ferner die Organisationsmaßnahmen mitteilen, die Sie für die uniformierte und nichtuniformierte autonome Exekutive getroffen haben. Ich habe diese Richtlinien und Organisationsmaßnahmen nicht nur mit großem Interesse, sondern auch mit lebhafter Genugtuung gelesen. Ich kann den darin niedergelegten Grundsätzen für einen klaren, zweckmäßigen und gesunden Verwaltungsaufbau nur uneingeschränkt beipflichten. Sie entsprechen in jeder Hinsicht den Anforderungen, die nach aller Erfahrung in der Praxis an eine moderne und schlagkräftige Verwaltung gestellt werden müssen. Überdies tragen sie in ausgezeichneter Weise auch den politischen Erfordernissen Rechnung, auf deren Erfüllung es im Protektorat ankommt.

Alles in allem zweifle ich nicht, daß Sie mit diesem Reformwerk in der Praxis gute Erfahrungen machen und beste Erfolge erzielen werden.

Heil Hitler!  
Ihr  
gez. Dr. Lammers

4  
3. a. d.  
1. 201 9. 42.

56680



DER GENERALKOMMANDANT  
DER  
UNIFORMIERTEN PROTEKTORATSPOLIZEI

- Ia 4696/42 -

Prag, den 24. August 1942

Büro des Generalinspektors  
der Uniformierten Polizei  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 29. AUG. 1942

An die

Inspektore der Uniformierten Protektoratspolizei  
in Böhmen und Mähren

P r a g und B r ü n n

Betr.: Stellung der Gendarmerie-Landeskommandanten.

Nach Einsetzung der Inspektore der Uniformierten Protektoratspolizei in Böhmen und Mähren ist es erforderlich, die Stellung der Gendarmerie-Landeskommandanten neu zu regeln. Zweck dieser Neuregelung sind: Straffere Organisation der Uniformierten Protektoratspolizei; Erhöhung ihrer Einsatzbereitschaft und Schlagfertigkeit; Vereinfachung des Dienstweges; Ausnutzung vorhandener und Einsparung neuer Kräfte; Vermeidung von Doppelbearbeitungen; Verminderung der sachlichen und der Verwaltungskosten.

Hierzu ordne ich an:

1. In den Stäben der Inspektore der Uniformierten Protektoratspolizei ist eine Abteilung G (Protektorats-Gendarmerie) zu schaffen. Die Leitung dieser Abteilung hat, unter Beibehaltung seines bisherigen Amtes, der zuständige Gendarmerie-Landeskommandant persönlich.

Die Abteilung G wird gebildet von dem Stab des Gendarmerie-Landeskommandanten. Ihre Aufgabe ist unmittelbare Sachbearbeitung aller, die Protektoratsgendarmerie und die Uniformierte Gemeindepolizei (vgl. Ziffer 2 dieses Erlasses) betreffenden Angelegenheiten im Stabe des Inspektors.

Die Gendarmerie-Landeskommandanten zeichnen im inneren Dienst der Inspekteurstäbe als "Der Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei in Böhmen bzw. Mähren, Abteilung G"; nachgeordnete Dienststellen gegenüber wie bisher "Der Gendarmerie-Landeskommandant in Böhmen bzw. in Mähren".

Die nach Schaffung der Abteilung G in den einzelnen Abteilungen des Inspektors freiwerdenden Offiziere und Wachtmeister (SB) sind zur Truppe zurückzusetzen. Eine Vergrößerung des Stabes des Gendarmerie-Landeskommandanten hat zu unterbleiben.

Die für die Durchführung dieser Anordnung zweckmäßige räumliche Vereinigung der Stäbe des Inspektors und des Gendarmerie-Landeskommandanten ist baldmöglichst vorzunehmen.

St. G. VIII B - 18 6/42 2.

5a

2. Ich übertrage den Gendarmerie-Landeskommandanten die Dienstaufsicht über die Uniformierte Gemeindevollzugspolizei ihres Dienstbereiches.
3. Die auf Grund obiger Weisungen geänderten Geschäftsverteilungspläne und Geschäftsanweisungen der Inspekture sind mir bis zum 15. September zur Genehmigung vorzulegen.

Verteiler:

Inspekture der Unif.Protectoratspolizei Prag  
 und Brünn je 2 ..... = 4  
 Stab: Ch.d.St., Adj., Ord. Offz., Ia, Ib, II, III, IVa,  
 IVb, F, G je 1 ..... = 11

Nachrichtlich:

Reichsführer - Chef der Ordnungspolizei - ..... = 1  
 Reichsprotector (Adjutantur) ..... = 1  
 Höherer - und Polizeiführer beim Reichsprotector = 1  
 BdO.Pr, Ia, G je 1 ..... = 3  
 Befehlshaber der Sicherheitspolizei ..... = 1  
 Ministerium des Innern, Prag ..... = 1  
 Generalkommandant der Nichtunif.Protectoratspolizei 1  
 Landesvizepräsidenten in Prag und Brünn je 1 .... = 2

Vorrat: ..... = 14  
 40

56679  
 z. a. d.  
 1. 29. 9. 22.



gez. R i e g e ,  
 Leutnant der Polizei.

Beglaubigt:  
 [Signature]  
 Meister der Schutzpolizei.

DER GENERALKOMMANDANT

DER

UNIFORMIERTEN PROTEKTORATSPOLIZEI

- Ia 4661/1942 -

Prag, den 24. August 1942

Büro des Staatsanwalts  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 29. AUG. 1942

Dienstanweisung

für die Inspekture der Uniformierten Protektoratspolizei.

Der Stellvertretende Reichsprotector, 47-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei Daluge, hat im Lande Böhmen und Mähren Inspekture der Uniformierten Protektoratspolizei eingesetzt und hierzu die Kommandeure der Polizei-Regimenter 20 und 21 unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Regimentskommandeure ernannt.

Der Dienst der Inspekture regelt sich nach folgender Dienstanweisung:

I. Zuständigkeit im allgemeinen:

1.) Bezeichnung:

Die Inspekture führen folgende Bezeichnung:

"Der Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei in Böhmen bzw. in Mähren."

2.) Dienstbereich:

Der Dienstbereich der Inspekture ist das Land Böhmen bzw. Mähren.

3.) Unterstellung:

Die Inspekture sind dem Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei unmittelbar unterstellt.

Die Landes-Vizepräsidenten Böhmen bzw. Mähren haben den Inspekturen gegenüber in den Angelegenheiten der Uniformierten Protektoratspolizei das sachliche Weisungsrecht.

4.) Vertreter:

Vertreter der Inspekture sind ihre Vertreter in der Führung der Polizeiregimenter 20 und 21.

5.) Stab:

Die Stäbe der Inspekture werden von Offizieren und Wachtmeistern der Uniformierten Protektoratspolizei gebildet. Ihre technische Leitung wird vorerst Offizieren der deutschen Ordnungspolizei als Stabsleiter übertragen.

## II. Zuständigkeiten im besonderen:

6a

### a) in Personalangelegenheiten:

1. Einstellungen, Anstellungen, Wiedereinstellungen:
2. Zuweisung von Dienstnummern:
3. Dienstenthebungen (Suspensionierungen):
4. Aufhebungen des Dienstverhältnisses:
5. Dienstuntauglichkeitsverfahren, (Superabreitungsverfahren):
6. Zeitliche und dauernde Versetzung in den Ruhestand:
7. Unterstützungen, Beihilfen:
8. Längere Sonderurlaube:
9. Beförderungen, Ernennungen:

Der Wachtmeister (SB) der Gendarmerie, der Unif. Regierungspolizei und Gemeindepolizei.

10. Versetzungen innerhalb der Inspekturbereiche:
11. Abordnungen innerhalb der Inspekturbereiche:
12. Stellenbesetzungen:

Der Offiziere mit Ausnahme der Stabsoffiziere, der Offiziere der Sonderdienste, der Wachtmeister (SB) der Gendarmerie, Unif. Regierungspolizei und Gemeindepolizei.

13. Heiratsbewilligungen:

Der Wachtmeister (SB) der Unif. Gemeindepolizei.

14. Belobigungen:

Nach Leistung und Art.

15. Beschwerden:

Der Wachtmeister (SB) mit Ausnahme der Beschwerden über den Inspekteur selbst.

16. Beurteilungen:

Der selbständigen Kommandeure. Zusatzbeurteilungen zu den Beurteilungen der Offiziere.

56678

### b) in Disziplinarangelegenheiten:

1. Mündlicher Verweis ohne Zeugen, Bekanntmachung vor der Truppe, oder durch Bekanntmachung im Befehl:
2. Auferlegung der Pflicht, zu bestimmter Zeit in die Kaserne, die Wohnung oder das Lager zurückzukehren, Ausgehbeschränkungen bis zur Dauer von 30 Tagen:
3. Kasernen - oder Hausarrest bis zu 30 Tagen:
4. Arrest nach dem Dienst bis zu 30 Tagen:
5. Einfacher Arrest bis zu 30 Tagen:

Gegenüber den Anwärtern.

6. Mündlicher oder schriftlicher Verweis:

7. Hausarrest bis zu 30 Tagen

- a) einfacher,
- b) verschärfter,

} Gegenüber den Offizieren  
und den Gagisten ohne  
Dienstklasse.

7

### III. Aufgaben:

#### 1.) Allgemeines Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet der Inspekture umfaßt das gesamte Tätigwerden der Uniformierten Protektoratspolizei in Böhmen bzw. in Mähren.

#### 2.) Besondere Aufgaben:

- a) Mitbeteiligung bei grundsätzlichen Angelegenheiten der Uniformierten Protektoratspolizei. Berechtigung, Anregungen dienstlicher Art zu geben.
- b) Überwachung und Förderung der organisatorischen Entwicklung, der Ausbildung und der Fortbildung der Uniformierten Protektoratspolizei (einschließlich der Offiziere), Gewährleistung der Einheitlichkeit.  
Die Inspekture sind sowohl bezüglich der Uniformierten Protektoratspolizei als auch der Polizeischulen und des Luftschutzes berechtigt, jedem Dienst beizuwohnen sowie besonderen Dienst anzusetzen. Sie sind ferner berechtigt, die Uniformierte Protektoratspolizei und ihre Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu besichtigen.
- c) Führung sowie Sicherstellung der Einheitlichkeit aller Vorbereitungsmaßnahmen der Uniformierten Protektoratspolizei für besonderen Einsatz (taktische Verwendung, großer Aufsichtsdienst, Großfahndungen, Bekämpfung von Fallschirmabspringern usw.).
- d) Mitwirkung in den Stellenbesetzungen und Beförderungen von Stabsoffizieren, Offizieren und Offiziersanwärtern soweit sie nicht selbst zuständig sind (vergleiche oben angeführte Zuständigkeiten).

#### 3.) Durchführung der Aufgaben:

Die Inspekture haben zur Durchführung der genannten Aufgaben mit den in Frage kommenden Behörden und Dienststellen von Partei, Staat und Wehrmacht, insbesondere mit den Inspektoren der Nichtuniformierten Protektoratspolizei eng zusammenzuarbeiten, soweit sich nicht der Generalkommandant selbst diese Zusammenarbeit vorbehalten hat.

Die

7a

Die Inspektoren überwachen persönlich die Durchführung der vom Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei erteilten Befehle und Weisungen.

Die Inspektoren sind die berufenen Führer und Erzieher der ihnen nachgeordneten Offiziere und Männer der Uniformierten Protektoratspolizei. Als solche sind die Inspektoren für den Geist und für den Ausbildungsstand der Uniformierten Protektoratspolizei in ihrem Dienstbereich verantwortlich. Sie haben daher ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Disziplin und die weltanschauliche Schulung ihrer Untergebenen, auf die soziale Fürsorge für diese und auf ihre Aus- und Weiterbildung zu richten.

IV. Geschäftsverteilungsplan und Geschäftsanweisung:

Für den inneren Dienst ihrer Stäbe erlassen die Inspektoren einen Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsanweisung, welche der Genehmigung des Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei bedürfen.

Verteiler:

Inspektoren der Unif.Prot.Pol. in Prag und Brünn je 5	=	10
Stab: Chef des Stabes, Oberst Stukavec, Adj., Ord. Offz., Ia, Ib, II, III, IVa, IVb, G, F je 1	=	12

Nachrichtlich:

Reichsführer W - Chef der Ordnungspolizei	=	1
Reichsprotector (Adjutantur)	=	1
Höherer - und Polizeiführer beim Reichsprotector	=	1
BdO.: Pr, G je 1	=	2
Befehlshaber der Sicherheitspolizei	=	1
Ministerium des Innern, Prag	=	1
Generalkommandant der Nichtunif. Protektoratspolizei	=	2
Landesvizepräsidenten in Prag und Brünn je 1	=	2

Vorrat:	=	17
		50

56677



gez. R i e g e ,  
Hauptmann der Polizei.

beglaubigt:  
*Riippel*  
Leiter der Schutzpolizei.

St I - 10 - 108 - 03 (4)

**Betrifft: Dienstanweisung für die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei.**

**Vorgang:** Erlaß des Höheren ~~ff~~- und Polizeiführers beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren vom 23. 7. 1942.

### **I. Organisation und Zuständigkeit:**

#### **1. Persönliche Unterstellung der Inspekture.**

Die mit vorstehendem Erlaß bei den Landesbehörden in Prag für Böhmen und in Brünn für Mähren eingesetzten Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei sind dem Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei unmittelbar unterstellt.

#### **2. Bezeichnung (Firmierung).**

Die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei haben bei ihrem Schriftverkehr grundsätzlich nachfolgende Bezeichnung zu führen:

**„Der Inspektor  
der Nichtuniformierten Protektoratspolizei  
in Böhmen  
bzw.  
in Mähren“.**

#### **3. Vertretung.**

Bei Abwesenheit der Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei haben ihre Funktionen die von Amts wegen bestellten Vertreter der Deutschen Kriminalpolizei — Kriminalpolizeileitsstelle Prag — und — Kriminalpolizeistelle Brünn — wahrzunehmen.

#### **4. Hauptmitarbeiter und Stäbe.**

a) Den Inspekturen der Nichtuniformierten Protektoratspolizei sind als Hauptmitarbeiter für ihre Aufgabenbereiche

(1) für Böhmen  
der Leiter der Protektoratskriminalpolizei — Kriminaldirektion Prag —,

(2) für Mähren  
der Leiter der Protektoratskriminalpolizei — Kriminaldirektion Brünn —

unter Beibehaltung ihrer bisherigen Dienstgeschäfte unterstellt.

Die Hauptmitarbeiter haben ihre Büros im Dienstgebäude des Inspekturs mit einer Hilfskraft zu besetzen, der der Bürobetrieb und die Aktenführung obliegt. Besondere Sachbearbeiter dürfen für die sachlichen Aufgaben nicht beschäftigt werden.

b) Die Stäbe der Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei sind im Höchstfalle zu besetzen mit

(1) einem persönlichen Referenten zugleich als Sachbearbeiter für Personal- und Disziplinarangelegenheiten,

(2) einem Sachbearbeiter für Schulungsangelegenheiten und Leibesübungen und für Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten.

## II. Aufgaben (innerhalb der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit).

### 1. Allgemeine Aufgaben.

Die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei haben

#### a) in erster Linie

- (1) ein engstes und verständnisvolles Zusammenarbeiten mit allen den Ministerien nachgeordneten Dienststellen zu gewährleisten,
- (2) die organisatorische Entwicklung bei der Nichtuniformierten Protektoratspolizei zu fördern;
- (3) die ihnen übertragenen Aufsichtsbefugnisse durch persönliche Kontrollen an Ort und Stelle auszuüben,
- (4) mit den Landes (vize)präsidenten engste Fühlungnahme zu halten und sie über alle wichtigen Vorgänge und alle wesentlichen Feststellungen und Beobachtungen zu unterrichten, gegebenenfalls Anregungen für die Behörden der inneren Verwaltung zu geben und etwa auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen;

#### b) alsdann

- (1) die Durchführung der Erlasse und Weisungen des Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei einzuleiten und zu überwachen,
- (2) über auftretende Schwierigkeiten und über Bessergestaltung und Vereinfachung der Arbeitsmethoden mit kurz und klar abgefaßten Verbesserungsvorschlägen und über besondere Wahrnehmungen mit Stellungnahmen mir zu berichten.

### 2. Einzelaufgaben.

#### a) Persönliche Befehlsführung.

Die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei haben bei erforderlichem gemeinsamen Einsatz der Deutschen Kriminalpolizei und der Nichtuniformierten Protektoratspolizei persönlich die Befehlsführung zu übernehmen.

#### b) Persönliche Betreuung und Erziehung.

Die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei sind als meine persönlichen Beauftragten die persönlichen Führer, Betreuer und Erzieher der ihnen unterstellten Angehörigen der Nichtuniformierten Protektoratspolizei.

#### c) Inspektionen.

Die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei haben

- (1) ständig die Arbeitsweise der Dienststellen und Beamten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei zu überwachen, einheitlich auszurichten, Schwierigkeiten (Unzulänglichkeiten) zu erörtern und zu beseitigen und mir die Ergebnisse der Inspektionstätigkeit in Eil- und besonders gelagerten Fällen unverzüglich, sonst zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten vorzulegen,
- (2) der Inspektion (Beaufsichtigung) der ihnen unterstellten Dienststellen außerhalb ihres Dienstsitzes wenigstens die Hälfte ihrer hierfür vorgesehenen Zeit zu widmen.

#### d) Schulung.

Die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei haben

- (1) für einheitliche und gleichmäßige Schulung sowie für körperliche und Waffenausbildung der Angehörigen der Nichtuniformierten Protektoratspolizei zu sorgen und mir entsprechende Vorschläge alsbald vorzulegen,

(2) die kriminalfachliche Schulung

- (a) nach den vom Chef des Stabes beim Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei bereits herausgegebenen bzw. später ergehenden Anweisungen und Richtlinien durchzuführen und die Durchführung zu überwachen,
- (b) darüber hinaus von sich aus einzuleiten und mir alsbald Vorschläge vorzulegen, wobei das Bildungsniveau der Angehörigen der Protektoratspolizei zu berücksichtigen ist.

e) Personal- und Disziplinarangelegenheiten.

Die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei haben im Benehmen mit den Landes(vize)präsidenten die Personal- und Disziplinarsachen zu bearbeiten. Die Personal- (Besoldungs-, Wirtschafts-) und Disziplinarangelegenheiten sind vorerst in dem bisher den Landesbehörden vorbehaltenen Umfange nach den z. Zt. bestehenden Rechtsnormen auch hinsichtlich der Gesundheitspflege und der diesbezüglichen Einrichtungen zu bearbeiten und zu erledigen.

f) Reichsverteidigungsaufgaben.

Die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei haben den in dieser Hinsicht vom Höheren ~~44~~- und Polizeiführer erlassenen Weisungen zu entsprechen.

**Hinsichtlich der Rechtsabteilung ergeht zu gegebener Zeit abgeordnet Weisung.**

Ich erwarte von den mir unterstellten Inspekturen der Nichtuniformierten Protektoratspolizei, daß sie sich vorurteilslos und restlos unter Hintansetzung sämtlicher persönlichen Wünsche ihren Aufgaben widmen, in den Ländern Böhmen und Mähren eine stets schlagkräftige, einsatzfreudige und reichstreue Nichtuniformierte Protektoratspolizei aufzubauen.

Wir kämpfen insbesondere in dem jetzigen, schicksalsentscheidenden Ringen für eine bessere Weltordnung, bei der wir neben einer positiven Einstellung unsere ganze Kraft zur Bekämpfung der Staatsfeinde — **Verbrecher und Asoziale** — einzusetzen haben.

gez. Böhme.

**Verteiler:**

GNP. . . . .	=	1
St, St I, St Ia, VZ I je 2 . . . . .	=	8
St II, St IIa, St IIb je 2 . . . . .	=	6
VuR, VuR I bis IV je 1 . . . . .	=	5
MR. z b V. . . . .	=	1
Landesbehörden in Prag und Brünn je 2 . . . . .	=	4
Landesvizepräsidenten in Prag und Brünn je 1 . . . . .	=	2
Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei in Prag und Brünn je 3 . . . . .	=	6
KPLSt. Prag und KPSt. Brünn je 2 . . . . .	=	4
Protektoratskriminalpolizei — Kriminaldirektion Prag und Brünn — je 2 . . . . .	=	4
Reserve . . . . .	=	55

**nachrichtlich**

Reichssicherheitshauptamt — Amt II und V je 1 — . . . . .	=	2
Reichsprotector in Böhmen und Mähren — Adjutantur — und Gruppe I/1 je 1 . . . . .	=	2
Höherer <del>44</del> - und Polizeiführer . . . . .	=	1
BdS. und BdO. je 2 . . . . .	=	4
Stapo-Leitstellen Prag und Brünn je 2 . . . . .	=	4
Minister des Innern und Präsidialchef des MdI. je 1 . . . . .	=	2
Generalkommandant der Uniformierten Protektoratspolizei . . . . .	=	10
<u>insgesamt:</u>		<u>121</u>

Prag, den 7. Juli 1942.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: - 8. JULI 1942

**Betrifft:** Reorganisation der nichtuniformierten Protektoratspolizei.

**Vorgang:** Erlass des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren vom 16.6.42 - BdO Pr.1000 - und Verfügung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD vom 30.6.42 - Bds - VR 1 - 1426/42 - .

Die Aufgaben der nichtuniformierten Protektoratspolizei werden unter meiner Führung einerseits vom Chef des Stabes, andererseits vom Leiter der Abteilung Verwaltung und Recht wahrgenommen.

Zum Chef des Stabes wurden von mir der Chef und Leiter der Deutschen Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle Prag, ~~SS~~-Obersturmbannführer, Oberregierungs- und Kriminalrat S o w a, und zum Leiter der Abteilung Verwaltung und Recht der Referent beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, ~~SS~~-Sturmbannführer, Regierungsrat Dr. S c h n e i d e r, bestimmt.

Erlasse und Verfügungen ergehen unter der Firmierung

"Der Generalkommandant  
der nichtuniformierten Protektoratspolizei"  
und werden von mir ohne Zusatz, vom Chef des Stabes und vom Leiter der Verwaltungs- und Rechtsabteilung "In Vertretung", von allen sonstigen zur Zeichnung zugelassenen Personen "Im Auftrage" gezeichnet.

Als Dienstsiegel wird das Protektoratsrundsiegel mit der deutschen Aufschrift

"Der Generalkommandant  
der nichtuniformierten Protektoratspolizei"  
verwendet.

Der vorläufige Geschäftsverteilungsplan ist als Anlage beigefügt.

gez. B ö h m e



Beglaubigt:

*Olser*  
Kanzleiangestellte.

Verteiler:

VIII B-18/42

*Handwritten notes:*  
S. d. d.  
1. 7/8. 42.

11a  
Verteiler:

Reichssicherheitshauptamt - Amt I bis V - .....	= 6	
Der Höhere <del>44</del> - und Polizeiführer .....	= 2	
Büro des Unterstaatssekretärs .....	= 1	
Abteilung I bis IV und sämtliche Gruppen beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren .....	= 28	
Befehlshaber der Ordnungspolizei .....	= 2	
Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichspro- tektor in Böhmen und Mähren .....	= 1	
Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren .....	= 1	
Der Wehrmachtbevollmächtigte .....	= 1	
Der Befehlshaber der Waffen- <del>44</del> .....	= 1	
Der Führer des Arbeitsgaues XXXIX .....	= 1	
Oberlandräte .....	= 7	
Landespräsidenten in Böhmen und Mähren -Reichsauftragsverwaltung - mit Abdrucken für die politischen Behörden 1. Instanz -Reichsauftragsverwaltung- .....	= 48	(Böhmen)
	28	(Mähren)
Kanzlei des Staatspräsidenten .....	= 1	
Vorsitzender der Regierung .....	= 1	
Minister des Innern .....	= 1	
Präsidialchef des Ministers des Innern .....	= 1	
Generalkommandant der uniformierten Protek- toratspolizei .....	= 1	
Präsidien aller Ministerien .....	= 12	
Kommissarischer Leiter der Sektion VI im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft .....	= 1	
Kommissarischer Leiter der Generaldirektion der Forste und Güter /Sektion VIII im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft/ a) Gruppe "Forstwirtschaft" b) Gruppe "Landwirtschaft"=	2	
Kommissarischer Leiter des Bodenamtes /Sektion IX des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft/ .....	= 1	
Präsidium der Obersten Rechnungskontrollbehörde .....	= 1	
Präsidium der Obersten Preisbehörde .....	= 1	
Präsidium des Obersten Verwaltungsgerichts .....	= 1	

56673



12

Generalinspektorat der Regierungstruppe des Protektorats Böhmen und Mähren .....	=	1
Präsidium des Statistischen Zentralamtes .....	=	1
Präsidien der Landesbehörden .....	=	4
Vorstände der Bezirks- und Regierungspoli- zeibehörden .....	=	127
Primator der Hauptstadt Prag .....	=	1
Regierungskommissäre der Städte Pilsen, Brünn, Olmütz und Mähr.-Ostrau .....	=	4
Gendarmerielandeskommandos .....	=	2
Leiter der Sektionen, der Abteilungen und der sonstigen Dienststellen im Ministe- rium des Innern .....	=	136
Reserve .....	=	100

---

zusammen:

527

13

A n l a g e

zum Erlass des Generalkommandanten der  
nichtuniformierten Protektoratspolizei  
vom 7.7.1942-St I-10-108-03-.

G e s c h ä f t s v e r t e i l u n g s p l a n  
des Generalkommandanten  
der nichtuniformierten Protektoratspolizei.

Der Chef des Stabes /st/

///-Obersturmbannführer,  
Oberregierungs-und Kriminalrat  
S o w a

Der Leiter der Abteilung Verwal-  
tung und Recht /VuR/

///-Sturmbannführer, Regierungs-  
rat Dr. S c h n e i d e r

Ministerialrat zur besonderen Verwendung. /MR.zbV /  
Ministerialrat Dr. N o v á k

Gruppe I /St I/

Präsidialangelegenheiten des  
Generalkommandanten der nicht-  
uniformierten Protektorats-  
polizei

Kriminalrat L y s s

Gruppe I /VuR I/

Allgemeine Rechts-und Verwaltungs-  
angelegenheiten, politisch-poli-  
zeiliche Angelegenheiten, Wahr-  
nehmung polizeilicher Belange bei  
Herausgabe von Gesetzen, Verord-  
nungen und Erlassen der protekto-  
ratsverwaltung

Ministerialrat Dr. H a a s

Gruppe II /St II/

Kriminalzentrale /Wahrnehmung  
sämtlicher kriminalpolizeilicher  
Angelegenheiten der Protekto-  
ratspolizei/

Sektionsrat Dr. Š e j n o h a

Gruppe II /VuR II/

Passangelegenheiten, Kennkarten,  
Bürgerlegitimationen, Ausländer-  
polizei, Auslieferung und Durch-  
schub, Judenangelegenheiten,  
Arbeitsstraflager, Anhaltung in  
Zwangsarbeits-und Erziehungs-  
anstalten

Sektionsrat Dr. P o š v á ř

Untergruppe IIa /St IIa/

Personal-und Besoldungsange-  
legenheiten

Oberministerialkommissär  
Dr. H a r t l

Gruppe III /VuR III/

Waffen-, Schiess-und Sprengmittel-  
wesen, Briefftauben

Sektionsrat Dr. D r d e k

Untergruppe IIb /St IIb/

Organisation, Einsatz, Aus-und  
Fortbildung, kriminaltechnische  
und-fachliche Einrichtungen

Oberpolizeikommissär  
Dr. A n d ě l

Gruppe IV /VuR IV/

Vereins-und Versammlungsange-  
legenheiten, Sammlungswesen,  
Feiertagsrecht, Uniformen und  
Abzeichen

Oberministerialkommissär  
Dr. V o š a h l i k

Prag, den 7. Juli 1942.

Betrifft: Reorganisation der nichtuniformierten Protektoratspolizei.

Vorgang: Erlass des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 16.6.42 - BdO Pr.1000 - und Verfügung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD vom 30.6.42 - BdS - VR 1 - 1426/42 -.

Die Aufgaben der nichtuniformierten Protektoratspolizei werden unter meiner Führung einerseits vom Chef des Stabes, andererseits vom Leiter der Abteilung Verwaltung und Recht wahrgenommen.

Zum Chef des Stabes wurden von mir der Chef und Leiter der Deutschen Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle Prag,  $\text{H}$ -Obersturmbannführer, Oberregierungs- und Kriminalrat S o w a , und zum Leiter der Abteilung Verwaltung und Recht der Referent beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,  $\text{H}$ -Sturmbannführer, Regierungsrat Dr. S c h n e i d e r , bestimmt.

Erlasse und Verfügungen ergehen unter der Firmierung

"Der Generalkommandant  
der nichtuniformierten Protektoratspolizei"  
und werden von mir ohne Zusatz, vom Chef des Stabes und vom Leiter der Verwaltungs- und Rechtsabteilung "In Vertretung", von allen sonstigen zur Zeichnung zugelassenen Personen "Im Auftrage" gezeichnet.

Als Dienstsiegel wird das Protektoratsrundsiegel mit der deutschen Aufschrift

"Der Generalkommandant  
der nichtuniformierten Protektoratspolizei"  
verwendet.

Der vorläufige Geschäftsverteilungsplan ist als Anlage beigelegt.

gez. B ö h m e



Beglaubigt:  
*Olser*  
Kanzleiangestellte.

Verteiler:

14a

Verteiler:

Reichssicherheitshauptamt - Amt I bis V - .....	= 6	
Der Höhere <del>44</del> -und Polizeiführer .....	= 2	
Büro des Unterstaatssekretärs .....	= 1	
Abteilung I bis IV und sämtliche Gruppen beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren .....	= 28	
Befehlshaber der Ordnungspolizei .....	= 2	
Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichspro- tektor in Böhmen und Mähren .....	= 1	
Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren .....	= 1	
Der Wehrmachtbevollmächtigte .....	= 1	
Der Befehlshaber der Waffen- <del>44</del> .....	= 1	
Der Führer des Arbeitsgaues XXXIX .....	= 1	
Oberlandräte .....	= 7	
Landespräsidenten in Böhmen und Mähren -Reichsauftragsverwaltung - mit Abdrucken für die politischen Behörden 1. Instanz -Reichsauftragsverwaltung- .....	= 48	(Böhmen)
	28	(Mähren)
Kanzlei des Staatspräsidenten .....	= 1	
Vorsitzender der Regierung .....	= 1	
Minister des Innern .....	= 1	
Präsidialchef des Ministers des Innern .....	= 1	
Generalkommandant der uniformierten Protek- toratspolizei .....	= 1	
Präsidien aller Ministerien .....	= 12	
Kommissarischer Leiter der Sektion VI im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft .....	= 1	
Kommissarischer Leiter der Generaldirektion der Forste und Güter /Sektion VIII im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft/ a) Gruppe "Forstwirtschaft" b) Gruppe "Landwirtschaft"=	2	
Kommissarischer Leiter des Bodenamtes /Sektion IX des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft/ .....	= 1	
Präsidium der Obersten Rechnungskontrollbehörde .....	= 1	
Präsidium der Obersten Preisbehörde .....	= 1	
Präsidium des Obersten Verwaltungsgerichts .....	= 1	

56670



Generalinspektorat der Regierungstruppe des Protektorats Böhmen und Mähren .....	=	1
Präsidium des Statistischen Zentralamtes .....	=	1
Präsidien der Landesbehörden .....	=	4
Vorstände der Bezirks- und Regierungspoli- zeibehörden .....	=	127
Primator der Hauptstadt Prag .....	=	1
Regierungskommissäre der Städte Pilsen, Brünn, Olmütz und Mähr.-Ostrau .....	=	4
Gendarmerielandeskommandos .....	=	2
Leiter der Sektionen, der Abteilungen und der sonstigen Dienststellen im Ministe- rium des Innern .....	=	136
Reserve .....	=	100

zusammen:

---

527

16

A n l a g e

zum Erlass des Generalkommandanten der  
nichtuniformierten Protektoratspolizei  
vom 7.7.1942-St I-10-108-02-.

G e s c h ä f t s v e r t e i l u n g s p l a n  
des Generalkommandanten  
der nichtuniformierten Protektoratspolizei.

Der Chef des Stabes /St/

///-Obersturmbannführer,  
Oberregierungs-und Kriminalrat  
S o w a

Der Leiter der Abteilung Verwal-  
tung und Recht /VuR/

///-Sturmbannführer, Regierungs-  
rat Dr. S c h n e i d e r

Ministerialrat zur besonderen Verwendung. /MR.zbV /  
Ministerialrat Dr. N o v á k

Gruppe I /St I/

Präsidialangelegenheiten des  
Generalkommandanten der nicht-  
uniformierten Protektorats-  
polizei

Kriminalrat L y s s

Gruppe I /VuR I/

Allgemeine Rechts-und Verwaltungs-  
angelegenheiten, politisch-poli-  
zeiliche Angelegenheiten, Wahr-  
nehmung polizeilicher Belange bei  
Herausgabe von Gesetzen, Verord-  
nungen und Erlassen der Protekt-  
ratsverwaltung

Ministerialrat Dr. H a a s

Gruppe II /St II/

Kriminalzentrale /Wahrnehmung  
sämtlicher kriminalpolizeilicher  
Angelegenheiten der Protekt-  
ratspolizei/

Sektionsrat Dr. Š e j n o h a

Gruppe II /VuR II/

Passangelegenheiten, Kennkarten,  
Bürgerlegitimationen, Ausländer-  
polizei, Auslieferung und Durch-  
schub, Judenangelegenheiten,  
Arbeitsstraflager, Anhaltung in  
Zwangsarbeits-und Erziehungs-  
anstalten

Sektionsrat Dr. P o š v á ř

Untergruppe IIa /St IIa/

Personal-und Besoldungsange-  
legenheiten

Oberministerialkommissär  
Dr. H a r t l

Gruppe III /VuR III/

Waffen-, Schiess-und Sprengmittel-  
wesen, Briefftauben

Sektionsrat Dr. D r d e k

Untergruppe IIb /St IIb/

Organisation, Einsatz, Aus-und  
Fortbildung, kriminaltechnische  
und-fachliche Einrichtungen

Oberpolizeikommissär  
Dr. A n d ř l

Gruppe IV /VuR IV/

Vereins-und Versammlungsange-  
legenheiten, Sammlungswesen,  
Feiertagsrecht, Uniformen und  
Abzeichen

Oberministerialkommissär  
Dr. V o š a h l í k

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 30. Juni 1942  
XIX, Kastanienallee 19  
Fernruf 70615, 70465

Tgb. Nr. B. d. S. - VR 1 - 1426/42.  
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Ab s c h r i f t  
=====

Büro des Staatspolizeichefs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: -8. JULI 1942

An

- a) die Staatspolizeileitstelle Prag,
- b) die Staatspolizeileitstelle Brünn,
- c) die Kriminalpolizeileitstelle Prag,
- d) die Kriminalpolizeistelle Brünn,
- e) den SD-Leitabschnitt Prag,
- f) die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag.

Betrifft: Reorganisation der Protektoratspolizei.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren hat mit Verfügung vom 18. Juni 1942 - B.d.O. Pr. 1000 - im Ministerium des Innern mit Wirkung vom 1. Juli 1942 die Stelle eines Generalkommandanten für die gesamte uniformierte Protektoratspolizei (Regierungspolizei und Gendarmerie) und die Stelle eines Generalkommandanten der nichtuniformierten Protektoratspolizei unter Führung des Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführers geschaffen.

Mit der Führung der Geschäfte der Generalkommandanten wurden einerseits der Befehlshaber der Ordnungspolizei, andererseits der Befehlshaber der Sicherheitspolizei beauftragt.

Damit ist die gesamte Protektoratsexekutive, wenn auch vorläufig unter Beibehaltung des autonomen Charakters, unter deutsche Führung gestellt. Zweck und Ziel dieser Maßnahmen ist, eine straffe Durchorganisierung und Ausrichtung nach Reichsgrundsätzen sowie die Ausmerzung unverlässlicher und ungeeigneter Elemente unter Mitberücksichtigung rassischer Gesichtspunkte, um so die Protektoratspolizei im gegebenen Zeitpunkt der Deutschen Polizei an- bzw. in dieselbe eingliedern zu können.

Ich)

St. G. VII B - 182/42

14a

Ich bitte, diesen allerdings streng vertraulichen Erwägungen im gesamten Verkehr mit der Protektoratsexekutive entsprechend Rechnung zu tragen und sie den nachgeordneten Dienststellen und Dienststellenangehörigen in geeigneter Weise als Richtschnur auch für die außerdienstliche Begegnung bekanntzugeben.

Auf dem Sektor der nichtuniformierten Protektoratspolizei habe ich den Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Prag, 44-Obersturmbannführer Oberregierungs- und Kriminalrat S o w a mit der Wahrnehmung eines Chefs des Stabes, und den 44-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. S c h n e i d e r mit der Leitung der Rechts- und Verwaltungsabteilung im Ministerium des Innern betraut. Dienstsitz und Fernsprechnummer werde ich noch bekanntgeben.

Erlasse und Verfügungen ergehen unter der Firma

"Der Generalkommandant der nichtuniformierten  
Protektoratspolizei"

und werden von mir ohne jeglichen Zusatz, vom Chef des Stabes und vom Leiter der Verwaltungs- und Rechtsabteilung in Vertretung, von allen sonstigen zur Zeichnung zugelassenen Personen (insbesondere allen Angehörigen der bisherigen Polizeisektion des Innenministeriums) im Auftrage gezeichnet.

Als Dienstsiegel wird das Protektoratsrundsiegel mit der deutschen Aufschrift

"Der Generalkommandant der nichtuniformierten  
Protektoratspolizei"

verwendet. Der genaue Geschäftsverteilungsplan wird noch nachgereicht. Die vorläufige Geschäftsaufstellung geht dahin, daß vom Chef des Stabes

56667



) A.)

(10)

- I. Präsidialangelegenheiten des Generalkommandanten,
- II. Kriminalzentrale
  - a) Personal- und Besoldungsangelegenheiten,
  - b) Organisation, Ausbildung und Einsatz, kriminaltechnische und fachliche Einrichtungen

betrault werden. In der Abteilung " Verwaltung und Recht " werden alle sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten zusammengefaßt wie beim B.d.S., ausgenommen die Zuständigkeiten der Geheimen Staatspolizei.

Der B.d.O. hat als Chef des Stabes den Oberstleutnant Dr. H a r t m a n n abgestellt.

gez. B ö h m e .



Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD  
Tgb. BdS VR1- -1426/42

3. 7. 1942.

Dem

Höheren ~~W~~ und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren

zur gef. Kenntnis vorgelegt.

I.A.

*Müller*

*170/7*

Der Deutsche Staatsminister  
(p.d.)

19  
6. Oktober 1943.

St.M. 88/32/43. ✓

4.  
6. X. 1943

1.) An  
Herrn Reichsminister und  
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,  
Berlin W 8,  
Vosstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !  
In Sachen Rechtsetzung im Protektorat und Beteiligung  
bei Rechtssetzungsakten des Reiches danke ich für Ihr  
Schreiben vom 18.9.d.Js. - Zeichen Rk. 10433 D.  
Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !  
Ihr sehr ergebener

80880

2.)

IA-44/43

20

M.  
12. X. 1943

2.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Karschuck.

Unter dem obenstehenden Aktenzeichen und der Firma "Ministerant" ist an die Hauptabteilungen und Abteilungen, den Befehlshaber der Ordnungspolizei, den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD sowie nachrichtlich an die Oberlandräte-Inspekture, die Parteiverbindungsstelle, den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren, den Befehlshaber der Waffen-~~h~~ Böhmen und Mähren und den Arbeitsgauführer der nachstehende Erlaß auszufertigen: Betrifft: Rechtsetzung im Protectorat und Beteiligung bei Rechtsetzungsakten des Reichs. Vorgang: Ohne. Zur Sache ist der in Abschrift beiliegende Runderlaß des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 18.9.d.Js. - Zeichen Rk. 10433 D an die Obersten Reichsbehörden ergangen. Ich bitte, für seine Beachtung bei allen das Protectorat berührenden Rechtsetzungsakten des Reichs Sorge zu tragen. gez. Gies." Eine Fotokopie des zitierten Runderlasses ist angeschlossen.

3.) Z.d.A.

h

21



Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 18. September 1943  
Voßstraße 6

Rk. 10433 D

*Bestand! Hoff  
10. 24/9. 43.*

An

den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren  
Herrn ~~W~~-Obergruppenführer K. H. Frank

Prag

*R24/9*

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Ihren mir mit Schreiben vom 12. September 1943 - St.M.32/43 -  
übermittelten Wunsche habe ich gern entsprochen und den Obersten  
Reichsbehörden das in einem Stück beigefügte Rundschreiben zu-  
gehen lassen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

*[Handwritten signature in blue ink]*

St. M. IA-44c/42

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

22  
Berlin W8, den 18. September 1943  
Vofstraße 6

Rk. 10433 D

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen  
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden

Betrifft: Protektorat Böhmen und Mähren.

Nach der Neuregelung der Stellung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren obliegen die die Wahrung der Reichsinteressen im Protektorat umfassenden Regierungsgeschäfte dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren - vergleiche mein Rundschreiben vom 29. August 1943 - Rk. 9911 D -.

Demgemäß ist auch die Rechtsetzung im Protektorat, soweit sie bisher dem Reichsprotector zustand, auf den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren übergegangen. Im Sinne meines Rundschreibens vom 24. Juli 1940 - Rk. 8321 B II - ist daher an den Rechtsetzungsakten des Reiches künftighin auch an Stelle des Reichsprotectors der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren in der in diesem Rundschreiben näher bezeichneten Weise zu beteiligen. Im besonderen ist in Fällen, in denen bisher das Einvernehmen des Reichsprotectors in der Einleitungsformel von Verordnungen ausdrücklich hervorzuheben war, künftighin das Einvernehmen mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren zum Ausdruck zu bringen.

*Dr. Lamm*

4-Ogruf.

23  
12. September 1943.

St.M. 32/43. ✓

2.  
12. IX. 1943

1.) An  
Herrn Reichsminister und  
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,  
B e r l i n W 8,  
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Nach der bisherigen Übung wurde der Reichsprotector in Böhmen und Mähren bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, die im Protektorat gelten sollen, sachlich beteiligt. Diese Beteiligung erstreckt sich nicht nur auf Rechtssetzungsmaßnahmen der Reichsregierung, der einzelnen Reichsminister oder Obersten Reichsbehörden, sondern ebenso auf Verordnungen des Führers und des Ministerrats für die Reichsverteidigung. Darüber hinaus sind bei Verordnungen, die ausschließlich das Protektorat betreffen oder für das Protektorat wichtige Sonderbestimmungen enthalten, im Falle der Zustimmung des Reichsprotectors in die Einleitungsformel die Worte "im Einvernehmen mit dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren" eingefügt worden. Ausgenommen hiervon waren lediglich Verordnungen, die der Führer vollzieht, sowie Verordnungen des Ministerrats für die Reichsverteidigung.

Die vorstehend dargelegte Übung, die sich schon kurz nach Errichtung des Protektorats herausgebildet hatte, ist durch Ihr Rundschreiben an die Obersten Reichsbehörden

24

vom 24.7.1940 - Zeichen Rk. 8321 B II förmlich bestätigt und auch in der Folgezeit eingehalten worden. Nach der Anordnung des Führers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 20.8.1943 liegen nunmehr die die Wahrung der Reichsinteressen im Protektorat umfassenden Regierungsgeschäfte mit den hierfür dem Reichsprotector übertragenen Aufgaben und Befugnissen mir in meiner Eigenschaft als "Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren" ob, während die Vertretung des Führers als Reichsoberhaupt dem Reichsprotector zusteht. Damit ist - ebenso wie die Befugnis des Reichsprotectors zur Rechtsetzung im Protektorat - auch die Beteiligung an den oben erwähnten Rechtsetzungsakten auf mich übergegangen. Da Sie die insoweit in Betracht kommenden Bestimmungen der Führeranordnung den Obersten Reichsbehörden und den dem Führer unmittelbar unterstehenden Dienststellen bekannt gegeben haben, nehme ich zwar an, daß sich Zweifel über die Notwendigkeit meiner sachlichen Beteiligung und gegebenenfalls ihrer äußeren Hervorhebung nicht ergeben können. Angesichts der besonderen Bedeutung dieser Frage wäre ich jedoch dankbar, wenn Sie die Obersten Reichsbehörden auf die veränderte Sachlage eigens aufmerksam machen würden. Dabei wäre ein Hinweis auch darauf wertvoll, daß in den Fällen, in denen Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich das Einvernehmen des Reichsprotectors zum Erlaß von Durchführungsvorschriften oder -maßnahmen vorsehen, nunmehr das Einvernehmen mit mir herzustellen ist.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !  
Ihr sehr ergebener

2.) Wv. nach Abgang bei mir.

~~Wiederbelegt am~~

4-Ogruf.

12. September 1943.

St.M. 32/43.

An  
Herrn Reichsminister und  
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,  
B e r l i n W 8,  
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Nach der bisherigen Übung wurde der Reichsprotector in Böhmen und Mähren bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, die im Protektorat gelten sollen, sachlich beteiligt. Diese Beteiligung erstreckt sich nicht nur auf Rechtsetzungsmaßnahmen der Reichsregierung, der einzelnen Reichsminister oder Obersten Reichsbehörden, sondern ebenso auf Verordnungen des Führers und des Ministerrats für die Reichsverteidigung. Darüber hinaus sind bei Verordnungen, die ausschließlich das Protektorat betreffen oder für das Protektorat wichtige Sonderbestimmungen enthalten, im Falle der Zustimmung des Reichsprotectors in die Einleitungsformel die Worte "im Einvernehmen mit dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren" eingefügt worden. Ausgenommen hiervon waren lediglich Verordnungen, die der Führer vollzieht, sowie Verordnungen des Ministerrats für die Reichsverteidigung.

Die vorstehend dargelegte Übung, die sich schon kurz nach Errichtung des Protektorats herausgebildet hatte, ist durch Ihr Rundschreiben an die Obersten Reichsbehörden

vom 24.7.1940 - Zeichen Rk. 8321 B II förmlich bestätigt und auch in der Folgezeit eingehalten worden. Nach der Anordnung des Führers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 20.8.1943 liegen nunmehr die die Wahrung der Reichsinteressen im Protektorat umfassenden Regierungsgeschäfte mit den hierfür dem Reichsprotector übertragenen Aufgaben und Befugnissen mir in meiner Eigenschaft als "Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren" ob, während die Vertretung des Führers als Reichsoberhaupt dem Reichsprotector zusteht. Damit ist - ebenso wie die Befugnis des Reichsprotectors zur Rechtsetzung im Protektorat - auch die Beteiligung an den oben erwähnten Rechtsetzungsakten auf mich übergegangen. Da Sie die insoweit in Betracht kommenden Bestimmungen der Führeranordnung den Obersten Reichsbehörden und den dem Führer unmittelbar unterstehenden Dienststellen bekannt gegeben haben, nehme ich zwar an, daß sich Zweifel über die Notwendigkeit meiner sachlichen Beteiligung und gegebenenfalls ihrer äußeren Hervorhebung nicht ergeben können. Angesichts der besonderen Bedeutung dieser Frage wäre ich jedoch dankbar, wenn Sie die Obersten Reichsbehörden auf die veränderte Sachlage eigens aufmerksam machen würden. Dabei wäre ein Hinweis auch darauf wertvoll, daß in den Fällen, in denen Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich das Einvernehmen des Reichsprotectors zum Erlaß von Durchführungsvorschriften oder -maßnahmen vorsehen, nunmehr das Einvernehmen mit mir herzustellen ist.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. Frank.

27

Abg. of  
12. XII. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Krieser.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. W-Oberst-Gruppenführer Daluege hat beanstandet, daß sich die Rechtsetzungsbefugnisse des Ministerrats für die Reichsverteidigung auch auf das Protektorat Böhmen und Mähren erstreckten. Der Herr Staatssekretär läßt Sie um die Vorlage einer Darstellung über die Sach- und Rechtslage bitten.

2.) Wv. am 12.12.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiederorgelegt am 17.12.42  
30.12.42

Anglegenheit wurde am 7.1. im neuen Geschäftsgang (I-9) gegeben

Rechtsreferent